

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Informationsvorlage-Nr:
StV-0612/20

Titel:

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Coronabedingte Aussetzung der Erhebung von den in der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Usedom aufgeführten Gebühren für den Zeitraum von einem Jahr - eingereicht von Herrn Kaspereit

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
23.09.2020

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die in der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Usedom aufgeführten Gebühren für den Zeitraum von einem Jahr nicht zu erheben.

Sachverhalt:

Die Coronapandemie und die darauffolgenden Maßnahmen der Bundes-, sowie der Landesregierung haben auch bei den Gewerbetreibenden und Unternehmern in unserer Stadt für starke wirtschaftliche Einbußen gesorgt.

Mit der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren, können wir als Stadt einen kleinen Beitrag zur Unterstützung unserer Unternehmer und Gewerbetreibenden leisten.